Entstehungsgeschichte und Entwicklung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz in den vergangenen 20 Jahren

Referat von Dr. Linus Bruhin, Sekretär der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz, an der 20-jährigen Jubiläumsfeier vom 16. November 2019 im Kloster Einsiedeln

Begrüssung und Einleitung

Geschätzte Anwesende!
Leider muss ich auf eine detaillierte Anrede mit der Begrüssung von allen ganz besonders wichtigen Personen verzichten, die heute hier anwesend sind. Eine detaillierte Begrüssung würde schlichtweg zu lange dauern und zuviel von den mir zur Verfügung stehenden 20 Minuten abzwacken. Das ist die Zeit, die ich für die Darstellung der ersten 20 Jahre der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Verfügung habe. So kann ich die volle Zeit nutzen, um Ihnen einen kurzen Überblick in fünf Schritten zu geben *(siehe auf dem Beamer)*:
1. Von den Einheitsgemeinden zu eigenen Römisch-katholischen Kirchgemeinden
2. Schaffung der Kantonalkirchen im Kanton Schwyz
3. Betriebsaufnahme und Installation der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz
4. Weiterentwicklungen der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz
5. Aktuelle Vorhaben des Kantonalen Kirchenvorstandes

1. Von den Einheitsgemeinden zu eigenen Römisch-katholischen Kirchgemeinden

Es ist schon recht lange her, da waren die Einwohner im damaligen Stand Schwyz allesamt katholisch. Das führte anfangs des frühen 19. Jahrhunderts zu Einheitsgemeinden, in welchen zwischen der politischen Gemeinde und der Kirchgemeinde kein Unterschied gemacht wurde. Der Gemeinderat war zugleich auch Kirchenrat, somit - um es mit den Worten von Jürg Wyrsch zu sagen - omnipotent. Auch als dann nicht mehr alle Einwohner katholisch waren, störte das an sich niemanden wirklich. Der Kirchenrat bestand einfach aus den katholischen Mitgliedern des Gemeinderates, der von allen Stimmberechtigten gewählt wurde. Es kam nur vereinzelt zur Gründung von separaten Kirchgemeinden, die sich nicht immer mit den Grenzen der politischen Gemeinden deckten. Im Jahr 1957 waren von den total 30 Gemeinden im Kanton Schwyz aber immer noch 25 Einheitsgemeinden, und es gab sieben öffentlich-rechtlich anerkannte römisch-katholische Kirchgemeinden in irgend einer Form, die das Recht zur Steuererhebung hatten. Nicht zuletzt wohl aus diesem Grund kam es dann zu vermehrten Verselbständigungen von römisch-katholischen Kirchgemeinden, die jede ihre eigene Geschichte und zum Teil Kuriositäten hatte. 1993 gab es dann noch 17 Einheitsgemeinden und bereits 21 römisch-katholische Kirchgemeinden.
Es zeigte sich aber schon länger, dass auch im traditionell katholischen Kanton Schwyz nicht mehr eine geschlossen katholischen Bevölkerung vorherrschte. Die politische Gemeinde sollte sich nicht länger auch der weltlichen Belange der katholischen Konfession annehmen. Diese Aufgaben waren zu entflechten, vor allem wegen des Selbstbestimmungsrechts der Katholiken und dem Finanzausgleich. Denn die meisten Gemeinden, welche direkten Finanzausgleich bezogen, waren Einheitsgemeinden,

womit über die Kantonssteuern auch die immer mehr vorhandenen Nichtkatholiken für den Kultusaufwand der Katholiken herangezogen wurden. Und wie ich es bereits angesprochen habe, wählten alle Stimmberechtigten den Gemeinderat, der auch für das örtliche Kirchenwesen - nur der römisch-katholischen Konfession - zuständig war. Dieses Selbstbestimmungsrecht der Konfessionsangehörigen war in anderen Kantonen auch ein Grund für die Schaffung von eigenen Kirchgemeinden gewesen.
Wie Sie aufgrund des heutigen Jubiläums wissen, hat die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz ihre Tätigkeit am 1. Januar 1999 definitiv aufgenommen. Die noch verbliebenen Einheitsgemeinden hatten sich bis dahin bereits verselbständigt, die letzten per 1. Januar 1998. Weil dabei auch aus zwei Einheitsgemeinden eine gemeinsame Kirchgemeinde gebildet wurde, haben wir heute 37 Römisch-katholische Kirchgemeinden im Kanton Schwyz - bei sechs Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden.

2. Schaffung der Kantonalkirchen im Kanton Schwyz

Auf Antrag der Priesterkonferenz des Kantons Schwyz erklärte der Regierungsrat im Jahr 1971 den Beitritt des Kantons Schwyz zur RKZ. Es war die Idee, dass bald eine kantonale Dachorganisation geschaffen wird, welche dann diese Mitgliedschaft in der RKZ übernehmen könne. 1975 scheiterte aber dann die Absicht, einen kantonalen Zweckverband der einzelnen Kirch- und Einheitsgemeinden zu gründen. Und auch eine Umgestaltung des kirchlichen Hilfswerk für die katholische Seelsorge im Kanton Schwyz zu einer Organisation analog einer Kantonalkirche konnte daraufhin nicht umgesetzt werden, obwohl auch die Bistumsleitung in Chur das befürwortete. Die kantonale Priesterkonferenz wollte schliesslich 1987 bis 1989 einen “Verband der Kirchgemeinden im Kanton Schwyz” als freiwilligen Zusammenschluss ins Leben rufen. Inzwischen hatten beinahe alle anderen Kantone eine kantonalkirchliche Organisation in irgendeiner Form. Auch nahmen die regionalen und kantonalen Aufgaben immer mehr zu. Es konnte jedoch keine Einigkeit über die Organisation und Finanzierung gefunden werden, so dass sich auch das nicht umsetzen liess.
Mit einer Änderung der Verfassung des Kantons Schwyz vom 25. März 1992 wurde schliesslich die Grundlage gelegt, dass je eine Römisch-katholische und eine Evangelisch-reformierte Kantonalkirche geschaffen werden, die sich in selbständige Kirchgemeinden gliedern - anlog zur Struktur des Kantons mit den politischen Gemeinden. Damit verbunden war auch, dass mit der Betriebsaufnahme der Römisch-katholischen Kantonalkirche die noch verbliebenen Einheitsgemeinden aufzulösen waren. Doch so schnell geht so etwas bekanntlich nicht. Die Verfassungsänderung wurde an der Volksabstimmung vom 27. September 1992 mit rund 65% Ja zu 35% Nein deutlich angenommen. Danach war eine Stimmrechtsbeschwerde bis vor dem Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz zu überstehen, so dass dann die Gewährleistung der Änderung der Kantonsverfassung gegen Ende des Jahres 1993 erfolgte. Somit konnten die entsprechenden Arbeiten an die Hand genommen werden. Die zu schaffenden Verfassungsräte waren zu regeln und zu wählen. Die römisch-katholischen Stimmberechtigten lehnten dann jedoch am 8. Juni 1997 die Vorlage für die “Verfassung der römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz vom 6. November 1996” mit einer Differenz von 259 Stimmen ab.
Der Kantonsrat musste deshalb ersatzweise das Organisationsstatut vom 8. April 1998 erlassen, so dass die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz ihre Tätigkeit am 1. Januar 1999 definitiv aufnehmen konnte - nachdem noch am 19. November 1998 eine Stimmrechtsbeschwerde vom Schweizerischen Bundesgericht abzulehnen war. Gestützt auf diese Betriebsaufnahme hin kündigte der Regierungsrat aber auch die Mitgliedschaft des Kantons Schwyz in der RKZ, weil die neue Kantonalkirche selbst über diese Mitgliedschaft befinden solle.

3. Betriebsaufnahme und Installation der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz

Die Kirchgemeinden sind weiterhin analog zu den politischen Gemeinden organisiert, einfach mit der speziellen Aufgabe betreffend der Religion. Neu war dagegen die kantonale Stufe, d.h. die Organisation der beiden Kantonalkirchen als jeweilige öffentlich-rechtliche Körperschaft. Diese musste nach demokratischen Grundsätzen organisieren werden, war gleichzeitig in Betrieb zu halten sowie musste vor allem auch den eigenständigen Finanzausgleich von Anfang gewährleisten. Bereits in der Beratung der Änderung der Kantonsverfassung wurde dabei von einem jährlichen Finanzausgleich für den römisch-katholischen Kultus von rund einer Million Franken ausgegangen - diese ungefähre Ausgleichssumme ist bis heute unverändert geblieben.
Mit der Schaffung der Kantonalkirchen als Pendant zum Kanton mit seiner vertrauten Struktur konnte für die eigene Regelung der Organisation auf die kantonalen Regelungen geschielt werden. Ein wichtiger Unterschied ist aber, dass die Kantonalkirchen selbst keine Steuereinnahmen haben, sondern Beiträge von ihren Kirchgemeinden zu beziehen haben. Diese können Kirchensteuern erheben, was in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erfolgt. Im Gegensatz zu anderen Kantonen aber überweist der Kanton Schwyz keine Zahlungen an die Kantonalkirchen. Der Gürtel ist somit sehr eng geschnürt.
Das war eher ein allgemeiner Überblick. Die konstituierende Session des ersten Kantonskirchenrats als Parlament der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz fand am 30. Oktober 1998, hier in diesem Grossen Saal des Klosters Einsiedeln statt. Es wurden ein Büro als Ratsleitung gewählt, wie auch der Kantonale Kirchenvorstand als Exekutive sowie eine Rekurskommission als Judikative, ebenso mehrere Kommissionen. Und nebst einem Entschädigungsgesetz mussten auch der Voranschlag und Finanzausgleich 1999 erlassen werden. Somit war alles bereit für die Betriebsaufnahme per 1. Januar 1999. Diese Session benötigte einen langen Nachmittag. Auch die Frühlingssession 1999 mit vor allem dem finanziellen Abschluss des vormaligen Verfassungsrates sowie mit einer Diskussion über den Einzug des Bistumsbeitrages beanspruchte nur einen Nachmittag. In den ersten Jahren musste nebst den üblichen Traktanden dann die eigene Rechtsordnung der Kantonalkirche erlassen werden. Und bereits an der Herbstsession 1999 erfolgte eine Information über die RKZ durch externe Referenten, wie auch eine Motion betreffend der Einführung eines Ausländerstimmrechts zu behandeln war. Diese Session beanspruchte den ganzen Tag, wie dann auch etliche der darauf folgenden Sessionen. Keine Angst, ich will Sie nicht mit einer Aufzählung der Traktanden der einzelnen Sessionen langweilen. Es dürfte auch sonst allen klar sein, dass es sehr viel Aufwand gab und vielfach Überzeugungsarbeit brauchte, um diese ganze Organisation auf die Beine zu stellen. Dabei war es aber manchmal frustrierend, wenn ich als Sekretär bei ganztägigen Sessionen am Vortag jeweils rund einem Drittel der Parlamentarier hinterher telefonieren musste, um sie nach der Wahl des Mittagessens zu fragen - sie hatten das Couvert mit den Unterlagen bis dahin noch gar nicht geöffnet und nicht realisiert, dass sie sich für die Auswahl des Essens zu melden gehabt hätten.
Nebst der Regelung der Organisation durch den Kantonskirchenrat als Legislative war aber auch die Judikative und Justiz in den ersten Jahren mit der Klärung von offenen oder nicht ganz klar geregelten Fragen befasst. Darunter fiel, dass gegen Beschlüsse des Kantonskirchenrats betreffend des Voranschlages und seine Ausgabenbeschlüsse kein Rekurs möglich ist. Auch unterliegt der Beschluss des Kantonskirchenrats über den Finanzausgleich nicht dem Referendum, und der Finanzausgleich wird vom Kantonskirchenrat abschliessend festgelegt. Jedoch wurde auch geklärt, dass der 2001 beschlossene Beitritt zur RKZ gestützt auf das im Sinne einer Minimalordnung ersatzweise erlassene Organisationsstatut nicht zulässig sei, sondern dass dafür eine explizite Verfassungsgrundlage geschaffen werden müsse. Es ist dabei erfreulich, dass die ohnehin nur geringe Geschäftslast der Rekurskommission nach der Anfangsphase gegen Null tendierte. Das zeigt auch, dass sich die Kantonalkirche und ihre Regelungen inzwischen eingespielt hatten und akzeptiert wurden.

Doch auch die Stimmberechtigten waren zu befragen. So beschloss der Kantonskirchenrat 2001 ohne Gegenstimme, ein Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einzuführen. In der daraufhin durchzuführenden Referendumsabstimmung, welche von neun Kirchgemeinden verlangt wurde, fiel dieses Anliegen jedoch dann durch.

4. Weiterentwicklungen der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz

Die Kantonalkirche hatte ihren Betrieb aufgenommen und war im "Tagesgeschäft" gut aufgestellt. Jedoch störte immer mehr, dass die Rechtsgrundlage für diesen Betrieb in einem lediglich ersatzweise vom Kantonsrat des Kantons Schwyz erlassenen Organisationsstatut lag, das sinnvolle Weiterentwicklungen einengte und verunmöglichte. Im Jahr 2005 wurde deshalb ein neues, eigenes Organisationsstatut ausgearbeitet. Dieses sollte die - mehrheitlich guten - bisherigen Bestimmungen übernehmen, aber von den Stimmberechtigten der Kantonalkirche selbst erlassen werden. Damit wäre die grundsätzliche Einschränkung auf eine Ersatz-Ordnung weggefallen, was in der Auslegung einen weiteren Spielraum ermöglicht hätte. Und neu hätte die Grundlagen geschaffen werden sollen für die mögliche Einführung eines Ausländerstimmrechts zumindest in Kirchgemeinden, für eine direkte Führung der Katechetischen Arbeitsstelle durch die Kantonalkirche sowie für einen Beitritt zur RKZ. Wie aus dem Konjunktiv entnommen werden kann, wurde diese Vorlage jedoch in der obligatorischen Volksabstimmung 2006 abgelehnt. Mehr Erfolg war dann dem neuen Anlauf für eine neue Verfassung vom 17. Oktober 2014 beschieden, welche die umstrittene Frage des Ausländerstimmrechts nicht aufgreift, den Beitritt zur RKZ ermöglicht, sowie die Rechtsgrundlage für die direkte Organisation auch neuer Aufgaben der Kantonalkirche schafft, insbesondere die Katechetische Arbeitsstelle und die Anderssprachigen-Seelsorge. Die abschliessende zweite Lesung dieser Vorlage fand übrigens ebenfalls hier im Grossen Saal statt. In der anschliessenden Abstimmung vom 14. Juni 2015 wurde diese neue und von den römisch-katholischen Stimmberechtigten selbst erlassene Verfassung mit beinahe einer Zweidrittelsmehrheit deutlich angenommen. Sie trat auf den 1. Januar 2016 in Kraft.
Damit war die Grundlage für die Weiterentwicklung der Kantonalkirche gefestigt und die direkte Übernahme von sinnvollen Aufgaben wurde möglich. Seither wurden die direkte Organisation und Finanzierung der Anderssprachigenseelsorge ab 2017 und der Katechetischen Arbeitsstelle ab 2020 übernommen. Und nach einem Umweg über ein klärendes Verfahren vor der Rekurskommission und einer Referendumsabstimmung konnte auch um den Beitritt zur RKZ ab dem 1. Dezember 2019 ersucht werden - in rund zwei Wochen ist es soweit. Ebenso wurde die gesamte Rechtsordnung der Kantonalkirche einer generellen Überprüfung unterzogen, so dass auf das kommende Jahr hin dann alle Erlasse wieder aktuell sind.

5. Aktuelle Vorhaben des Kantonalen Kirchenvorstandes

Wie Sie aus diesen Ausführungen entnehmen können, ist die Kantonalkirche inzwischen gut aufgestellt und kann die von ihr erwarteten Aufgaben erfüllen. Jedoch ist noch eine grosse Pendenz offen, die von Anfang an im Raum stand: Die katholische Kirche selbst kennt keine Ausländer, sondern nur Katholiken. Der Kantonale Kirchenvorstand ist nach den bisherigen erfolglosen Anläufen deshalb erneut daran, eine Vorlage für ein Stimm- und Wahlrecht für Katholiken ohne Schweizer Pass auszuarbeiten. Im als konservativ bekannten Kanton Schwyz dürfte das weiterhin kein leichtes Anliegen sein, doch tragen ausländische Katholiken keine Burka und können mit einem Einbeziehen in die politischen Entscheidfindungen besser integriert werden.

Und im nächsten Frühjahr möchten wir wieder einmal eine Weiterbildungsveranstaltung für die Mitglieder von Kirchenräten etc. durchführen. Davon erhoffen wir uns ein noch besseres Verständnis für das Neben- und Miteinander der Kirche und der staatskirchlichen Organisationen Kirchgemeinden / Kantonalkirche.
Dem Kantonalen Kirchenvorstand geht die Arbeit nicht aus und es wird nicht langweilig!

Dank

Abschliessend möchte ich als nebenamtlicher Sekretär der Kantonalkirche - was ich zusammen mit dem Verfassungsrat seit ziemlich genau einem Vierteljahrhundert bin - meinen bisherigen Chefs herzlich danken! Sie haben sich sehr für das gemeinsame Anliegen eingesetzt und sich dabei auch nicht gescheut, ab und zu meine Meinung nicht zu übernehmen.
Diese wichtigsten Persönlichkeiten sind insbesondere Elisabeth Meyerhans als Präsidentin des Verfassungsrates und danach erste Präsidentin des Kantonskirchenrats, gefolgt von Victor Kälin, Elisabeth Mettler und seit 2012 Peter Trutmann, sowie Hans Iten als Vizepräsident des Verfassungsrates und danach erster Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes, bis er 2006 von Werner Inderbitzin abgelöst wurde, der seither "Vollgas" gibt. Hinzu kommen die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes und des Büros des Kantonskirchenrates. All ihnen gebührt ein grosses Dankeschön und Ihr Applaus!

Wir alle wissen nicht, was die Zukunft bringen wird. Und wie es mit der bewährten dualen Struktur weitergehen kann, lasse ich mich jetzt gerne von Luc Humbel informieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und geniessen Sie unsere kleine Jubiläumsfeier weiterhin!